

Haushaltssatzung des Zweckverb. Peenetal-Landschaft für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.01.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	178.500,00
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	178.500,00
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	178.500,00
die ordentlichen Auszahlungen auf	178.000,00
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	500,00
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.500,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.500,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Verbandsumlage

Gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung erhebt der Zweckverband „Peenetal-Landschaft“ zur Deckung seines Finanzbedarfes eine Verbandsumlage.

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf 65.300,00

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

Ort, Datum

Verbandsvorsteher

Siegel

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag den 20.06.2016 bis Freitag den 08.07.2016 von 09:00 bis 16:00 Uhr, im Zweckverband „Peenetal-Landschaft“, Geschäftsstelle, Peenestraße 18 in 17391 Stolpe an der Peene öffentlich aus.

Stolpe, den

.....
(Unterschrift)
Verbandsvorsteher